

Zeitschrift:	Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber:	Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band:	81 (1987)
Heft:	7-8
Rubrik:	Zeichen der Zeit : der Schweizerische Arbeiterbund (1887-1920) - ein vergessenes Jubiläum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ren, für welche die Korrespondenz mit bestimmten Personen, erklären und bekannten Gegnern jener politischen Systeme, schwere Schädigungen jeder Art, unter Umständen das Konzentrationslager bedeuten könnte. Die Deckadresse soll also den Schreiber des Briefes schützen, nicht den Empfänger. Da Sie das ohne Zweifel auch wissen, muss ich in dem Vorgehen gerade gegen mich etwas Besonderes erblicken: nämlich die Überwachung eines Mannes, der dem heute herrschenden politischen System nicht genehm ist. Aber ich muss zum zweiten sehr energisch feststellen, dass es die Polizei nicht im geringsten etwas angeht, ob ich für meine Korrespondenz gelegentlich eine Deckadresse benütze oder nicht ...

(S. 215/216)

Willy Spieler

Zeichen der Zeit

Der Schweizerische Arbeiterbund (1887–1920) – ein vergessenes Jubiläum

Während die offizielle Konkordanz-Schweiz zur Zeit das Hohelied auf das 50 Jahre (zu) alte «Friedensabkommen» zwischen Arbeit und Kapital in der Maschinen- und Metallindustrie anstimmt, ist von einem andern, immerhin 100 Jahre zurückliegenden «Friedensabkommen» *innerhalb* der Arbeiterbewegung nie die Rede. Gewiss nicht mit Absicht, denn die Organisation, die damals gegründet wurde, existiert schon lange nicht mehr. Sie ist auch ohne Wirkung geblieben. Sonst hätte sich die Arbeiterbewegung nie in «freie» und «christliche» Gewerkschaften spalten lassen.

Das Jubiläum, das wir nicht feiern dürfen, gilt dem Schweizerischen Arbeiterbund, der am 11. April 1887, einem Ostersonntag, gegründet wurde. Ich möchte aus seiner Geschichte erzählen, weil sie noch immer aktuell ist, ein «Zeichen der Zeit» aus dem letzten Jahrhundert, das an den «Christlichnationalen Gewerkschaftsbund» (CNG) und den «Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) appelliert, ihre historische Spaltung wenigstens schrittweise zu überwinden. Denn auch dies wurde kürzlich be-

kannt: dass der SGB das «permanente Koordinationsgremium aller Arbeitnehmerorganisationen» ablehnt, das ihm der CNG-Kongress von Sitten im Oktober 1985 vorgeschlagen hat, und stattdessen für «Vereinheitlichungen auf Dach- und Verbandsebene» eintritt, «mit Freiräumen für die historisch-weltanschaulichen Ausgangspunkte».¹

Ein früher Weg zur Einheitsgewerkschaft

Die Gründung des Schweizerischen Arbeiterbundes war bereits der zweite derartige Versuch, die verschiedenen Arbeiterorganisationen ungeachtet ihrer religiösen und ideologischen Lagerbindung auf eine institutionalisierte Zusammenarbeit zu verpflichten. Der erste oder *alte Arbeiterbund* datiert aus dem Jahr 1873, er ging jedoch schon 1880 «an der Zweisprätigkeit seines Wesens zugrunde», wie der Historiker Hans Farner schreibt.² Dass es sich um eine wesentliche Zweisprätigkeit handeln müsste, wann immer ein Dachverband versuchen wollte, die Klasseninteressen der Arbeiter losgelöst von der Lagerzugehörigkeit seiner Mit-

gliedorganisationen zu vertreten, war zunächst auch die Meinung von Albert Steck, auf dessen Initiative hin 1888 die SPS gegründet wurde. Er vertrat die Opposition gegen die Bildung des neuen Arbeiterbundes: «Auf keinen Fall wünschen wir dieses Ungetüm eines hunderttausendköpfigen Arbeiterbundes mit dem roten sozialdemokratischen Kopf, dem weissen wirtschaftlich-opportunistischen Rumpf (den Krankenkassen) und dem langen schwarzen Schwanz (den katholischen Vereinen). Ein solches Ungetüm wird immer eine Gefahr bilden für eine wirklich grundsätzliche Politik.» Caspar Decurtins, der katholische Historiker, Publizist und spätere Nationalrat aus Truns, erwiderte: «Ich bin Ultramontan durch und durch, doch in allen sozialen Dingen, in allen Brotfragen, da stehe ich zu Euch. Und mit mir die katholischen Arbeiter; sie werden mittun, wo es sich um die Besserung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes handelt; denn der Hunger ist weder katholisch noch protestantisch.»³ Decurtins setzte sich durch. Auch Steck, der 1887 noch befürchtet hatte, der Arbeiterbund würde die Sozialdemokratie konkurrenziern, änderte wenig später seine Meinung.

Der neue Schweizerische Arbeiterbund vertrat bei seiner Gründung über 100 000 Arbeiter, deren 13 000 im *Grütliverein*, 10 000 im *Schweizer Piusverein*, 2600 in den *Katholischen Gesellenvereinen* und erst 2000 im *Allgemeinen Gewerkschaftsbund* (wie der SGB damals noch hieß) organisiert waren. Hinzu kamen eine Reihe einzelner Gewerkschaften und eine grosse Anzahl von Krankenkassen. Der Zusammenschluss hatte zur Folge, dass die Eidgenossenschaft das Sekretariat des Arbeiterbundes subventionierte, zuerst mit 5000, ab 1888 bereits mit 10 000 Franken. Erster und bis zum Ende des Arbeiterbundes einziger Sekretär war der Sozialdemokrat Hermann Greulich.

Unter Greulichs massgeblichem Einfluss machte es sich der Schweizerische

Arbeiterbund zur Aufgabe, die Arbeiter aller Konfessionen und Weltanschauungen zu einer *Einheitsgewerkschaft* zu vereinigen. Am Arbeitertag, wie die Delegiertenversammlung des Arbeiterbundes hieß, des Jahres 1899 erklärten Caspar Decurtins und der Luzerner Theologieprofessor Josef Beck, dass die «katholischen Arbeiterkontingente» sich den freien Gewerkschaften anschliessen würden, sobald der SGB seine religiöse und parteipolitische Neutralität erklärte. Mit grosser Mehrheit stimmten die Delegierten darauf einer von Hermann Greulich beantragten Resolution zu, die lautete: «Es ist Pflicht des Schweizerischen Arbeiterbundes ..., mit allen Kräften für eine einheitliche und umfassende gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter aller Berufe in der Schweiz zu wirken. Sobald der Schweizerische Gewerkschaftsbund und seine Berufsverbände sich auf parteipolitisch und religiös neutralen Boden stellen, sollen alle bestehenden wie alle neu zu bildenden Berufsvereine zum Anschluss an den Gewerkschaftsbund bewogen werden.»⁴

Bereits ein Jahr später nahm der SGB die erforderliche *Statutenänderung* vor. Gestrichen wurde der bisherige Artikel 2, der als Ziel der Gewerkschaften «die Befreiung des Arbeiters vom Lohnsystem durch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, gemäss dem Programm der Sozialdemokratie» gefordert hatte. Im September 1902 verabschiedete der SGB zudem die folgenden, wiederum von Hermann Greulich vorgelegten Thesen: «In religiöser Beziehung soll strenge Neutralität herrschen, in dem Sinne, dass die religiöse Überzeugung jedes Mitgliedes – welches es auch sei – als ein Teil seiner Persönlichkeit zu respektieren und in den Gewerkschaften gegen Verletzung gerade so gut zu schützen ist wie die übrigen materiellen und sittlichen Rechtsgüter. In den obligatorischen Organen ist jede Diskussion über religiöse Anschauungen und Glaubenssachen auszuschliessen. In den Versammlungen

sind solche Diskussionen so viel als möglich zu vermeiden, jedenfalls aber alle Diskussionen über religiöse Symbole und Einrichtungen ...»⁵

Warum kam es dennoch zur Gründung «christlicher» Gewerkschaften? Warum war die katholische Seite plötzlich nicht mehr bereit, die unzweideutig erklärte Neutralität des SGB zu honorieren? Warum wurde das Versprechen Decurtins und Becks nicht eingelöst?

Die Gründung «christlicher» Gewerkschaften – ein Diktat der Bischöfe

Die katholische Seite tat sich von Anfang an schwer an ihrem *Grundwiderspruch zwischen Klassen- und Lagerbindung*. Das zeigte sich auch an der innerkatholischen Rivalität zwischen dem Piusverein und dem Verband der Männer- und Arbeitervereine. Der *Piusverein* betonte vor allem die (Lager-)Bindung der katholischen Arbeiter an die Kirche, genauer: an die kirchliche Hierarchie. 1857 aus einem Zusammenschluss von 20 bereits bestehenden religiös-kirchlichen Vereinen hervorgegangen, war er in den sog. Stammlanden (den ehemaligen Sonderbundskantonen) verwurzelt und suchte, Arbeiter zusammen mit Arbeitgebern nach einem paternalistischen Modell der «Ständeversöhnung» zu vereinigen. In der «Diaspora» hingegen schlossen sich die katholischen Arbeitervereine 1889 zum *Verband der Männer- und Arbeitervereine (VMAV)* zusammen. Er vertrat vor allem das Klasseninteresse der katholischen Arbeiter, obwohl ihm ebenfalls Gewerbetreibende und Bauern angehörten, die jedoch in der Minderheit blieben. Seine führenden Köpfe waren die drei «Soziologen» Decurtins, Beck und Ernst Feigenwinter, der Basler Jurist und spätere Nationalrat. In der Sozialpolitik entwickelte der Verband einen durchaus progressiven Katholizismus. Er kämpfte u. a. für die Kranken- und Unfallversicherung, den (internationalen) Arbeiterschutz und

den Ausbau der Volksrechte (Nationalratsproporz und Volkswahl des Bundesrates).

Auf der Ebene des *Klasseninteresses* gingen Piusverein und VMAV getrennte, ja entgegengesetzte Wege. Das zeigte sich z. B. in der Auseinandersetzung um das vom Arbeiterbund lancierte Volksbegehren zur Einführung der unentgeltlichen Krankenpflege. Als Josef Beck 1893 in Stans für diese Initiative eintrat, bezeichnete ihn der bischöfliche Kommissär Pfarrer Al Berlinger «als Sendboten der Sozialdemokraten und warnte die Versammlung und das ganze christliche Schweizervolk vor den Vertretern des VMAV»⁵. Beck konterte zwei Jahre später gegenüber seinen geistlichen Mitbrüdern aus dem Piusverein: «Über die ‘Soziologen’ faule Witze machen, dieselben als sinnlose Streber qualifizieren oder mit Bismarck und Gambetta behaupten: ‘Bei mir gibt es keine soziale Not, die Leute sollen nur weniger saufen’ – das ist ja freilich eine leichte, sehr bequeme, in ihren Folgen aber sehr traurige Taktik. Auch mit Christbaumbescherungen, Ortsgeschenken, Zehrpennigen, abgetragenen Kleidern und Schuhen ‘der obern Zehntausend’ löst man trotz dem allerbesten Willen die Ketten nicht, mit welchen das liberale Wirtschaftssystem Hunderttausende auch in unserem Lande vor den Triumphwagen des Grosskapitals gespannt hat.»⁶

Kaum weniger konflikträchtig war die unterschiedlich beurteilte *Lagerbindung* im Piusverein und im VMAV. Zwar vertraten beide Organisationen übereinstimmend die Meinung, dass die katholischen Arbeiter ihrer Kirche nur treu bleiben könnten, wenn sie in eigenen Vereinigungen organisiert und geistlich betreut würden. Auch ein Josef Beck wollte mit dem VMAV die Abwanderung der katholischen Arbeiter zur Sozialdemokratie verhindern. Er schrieb 1889 im Jahrbuch des VMAV: «Da uns die Gegner in geschlossenen, organisierten Verbänden entgegentreten, und da man nach

Don Boscos Prinzip ein soziales Institut nur dann bekämpfen kann, wenn man ihm ein entsprechendes entgegenstellt, so müssen wir das antichristliche Vereinswesen mit Vereinen bekämpfen ... Der geschlossenen Armee der Gegner müssen wir unsere Armee der katholischen Arbeiter entgegenstellen. Jeder Tag, den wir für die Gründung katholischer Arbeitervereine verlieren, ist ein Gewinn für die Gegner.» Und: «Dieselben (sc. die katholischen Arbeitervereine – W. Sp.) verpflichten ... den Arbeiter zur christlichen Sonntagsheiligung durch Teilnahme am Gottesdienste ... Ferner hat der Verein jährlich 2- bis 3mal seine Generalkommunion; es muss ein Schauspiel sein, herrlich und schön für Gott und die Engel, wenn Arbeitervereine ... stramm, vollzählig und würdig in langen, nimmer endenden Reihen zur Kommunionbank schreiten.»⁷

Beck und die beiden andern «Soziologen» waren jedoch der Überzeugung, dass katholische Arbeiter, insbesondere solche, die einem katholischen Verein angehörten, an ihrem Glauben keinen Schaden nähmen, wenn sie einer neutralen Gewerkschaft beitragen. Der Historiker Urs Altermatt unterstreicht diese Position des VMAV mit der Feststellung: «Aus Gründen der Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten und Grütlianern lehnten die VMAV-Politiker das sonst vielfach massgebende Vorbild Katholisch-Deutschlands in der Frage der Gewerkschaftsorganisation ab und forderten in Anlehnung an das amerikanische und englische Beispiel neutrale, d. h. überkonfessionelle und überparteiliche Gewerkschaften als unbedingte Voraussetzung für eine fruchtbare Sozialpolitik. Nach ihrem theoretischen Konzept sollten die Männer- und Arbeitervereine die katholischen Arbeiter religiös und politisch schulen, während die Gewerkschaften und der Arbeiterbund für ihre materiellen Belange einzutreten hatten.»⁸

Anderer Auffassung war der konervative Piusverein. Zusammen mit bedeu-

tenden Teilen des Klerus, ja mit der Gesamtheit der Bischöfe warnte er vor den *Gefahren neutraler Gewerkschaften für den Glauben der katholischen Arbeiter*. Dank dem klerikalen Sukkurs und ständig wachsenden Mitgliederzahlen (1899 waren es z. B. 27 000 Mitglieder, während in diesem Jahr der VMAV mit 8000 Mitgliedern seinen Höchststand erreichte) gelang es dem Piusverein, das Dreigestirn Decurtins, Beck und Feigenwinter zu entmachten. Bereits 1892 hatte der Piusverein seinen ideologischen Monopolanspruch durch die neue Bezeichnung «Schweizerischer Katholikenverein» angemeldet.

Der Katholiken- alias Piusverein förderte bereits 1899 die Gründung der ersten «christlichen» Gewerkschaft, des «Christlichsozialen Arbeitervereins» in St. Gallen, und unterstützte dessen Sekretariat auch finanziell. Präses wurde der spätere Bischof von St. Gallen Alois Scheiwiler. Ausschlaggebend für die Gründung dieser und weiterer «Spaltergewerkschaften» war jedoch das Diktat der *Schweizer Bischöfe*. In gemeinsamen Erklärungen von 1900 und 1902 «begrußten und segneten» sie die katholischen Gewerkschaften, soweit diese schon bestanden, und sprachen «den dringenden Wunsch aus, dass überall an Industrieorten solche Vereine nach den Grundsätzen der Enzyklika Rerum novarum ins Leben gerufen» würden. Damit gaben sie «der christlichsozialen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung ... die offizielle kirchliche Sanktion auf dem Gebiete der ganzen Schweiz».«⁹

Am 17. Mai 1903 schlossen sich die katholischen Gewerkschaften zum «Zentralverband christlich-sozialer Arbeiterorganisationen der Schweiz», dem heutigen CNG, zusammen. Die Lagerbindung hatte sich gegen die Klassenbindung endgültig durchgesetzt. Dafür typisch war die Art und Weise, wie der Zentralverband 1904 die «christlichen» Gewerkschaften propagierte: «Warum sollt Ihr christliche Organisationen bil-

den? Weil die moderne Gewerkschaftsbewegung leider vielfach von ihren eigentlichen Zielen abgewichen ist und sich der sozialdemokratischen Partei verschrieben hat ... Zielbewusste, begeisternte Sozialisten können in so intimen Gesellschaften, wie die Gewerkschaften sind, ihre Ideen und Grundsätze nicht verbergen, sondern machen ungestüm für dieselben Propaganda ... Dass aber unsere christlichen Arbeiter dabei nichts gewinnen, sondern nur verlieren, das erzählen die tausend ehemals gläubigen Arbeiter, die in diesen Umgebungen ihren Glauben eingebüßt; das erzählen die Präsides der Gesellenvereine, die durch solche Gewerkschaften – trotz Gesellenverein – Dutzende von Mitgliedern verloren haben. Es ist eben nur zu wahr, was Moor (der Redaktor der «Tagwacht» – W. Sp.) in seiner Rede über die Neutralität gesprochen: ‘Es kann uns doch vollständig gleichgültig sein, ob ein Arbeiter Katholik ist oder nicht ... Wir wollen diese treuen Schäflein Petri – ich will dies nicht laut sagen – schon sozialistisch durchseuchen, wenn wir sie einmal haben.’¹⁰

Der VMAV musste diese Entwicklung nicht nur als ‘Rückenschuss’ gegenüber den eigenen Bemühungen um die Einheitsgewerkschaft empfinden, sondern wegen der bischöflichen Approbation auch tatenlos hinnehmen. «Es ist ein böser Zug, der gegenwärtig durch die katholische Partei geht», schrieb Decurtins an Feigenwinter. Und an Franz von Segesser: «Wer die Gefahr, die aus einer herben Scheidung zwischen den katholischen und sozialistischen Arbeitervereinigungen erwächst, zu würdigen weiß, wird vor einer solchen Scheidung entschieden warnen ... Die heute so verhöhnten und verlästerten Soziologen haben durch ihr Zusammengehen mit den Arbeitern, die unsere religiösen Ansichten nicht teilen, den Kulturkampf begraben. Es mögen die Herren den Kulturkampf wieder rufen, wir werden das nicht tun.»¹¹

Die Warnung verhallte ungehört. Der VMAV wurde 1905 aufgelöst, d. h. mit dem Katholikenverein zum Katholischen Volksverein «fusioniert».

Der Kulturkampf zwischen Kirche und Arbeiterbewegung

Am Arbeitertag des Jahres 1902 entbrannte eine heftige Auseinandersetzung über das *illoyale Verhalten der katholischen Seite*. Der Sozialdemokrat Fürholz, Rechtsanwalt aus Solothurn, beantragte, den Katholiken- alias Piusverein aus dem Arbeiterbund auszuschliessen, da jener «keine Arbeiterorganisation, sondern ein katholischer Propagandaverein»¹² sei. Der Antrag wurde abgelehnt. Angenommen wurde hingegen ein zweiter Antrag Fürholz, dass die katholischen Gewerkschaften aufzulösen seien.

1904, ein Jahr nach der Gründung des Zentralverbandes christlich-sozialer Arbeiterorganisationen der Schweiz, unternahm Greulich am SGB-Kongress einen *letzten Versuch*, um das Projekt der *Einheitsgewerkschaft zu retten*. Er legte einen Vertragsentwurf vor, der die christlich-sozialen Gewerkschaften anerkannt und sie unter Wahrung ihrer Selbständigkeit in den SGB aufgenommen hätte. Die überwiegende Mehrheit der Kongressteilnehmer verwarf aber diesen Entwurf und hiess eine Resolution gut, die sich entschieden gegen die Gründung «christlicher» Gewerkschaften wandte. Zu gross war die Empörung über die Spaltung der Arbeiterbewegung, wie sie vom katholischen Klerus und insbesondere von den Bischöfen ausging. Was die Hierarchie hier betrieb, war Klassenkampf «von oben»; zumal sie ja immer nur die Einheit der Arbeiterbewegung, nicht aber auch die Einheit der (katholischen und freisinnigen) Unternehmer im Handels- und Industrieverein (Vorort), im Arbeitgeber- und im Gewerbeverband bekämpfte.

Der Schweizerische Arbeiterbund blieb faktisch noch bis zum *Generalstreik*

bestehen. Am 2. Dezember 1918 verliessen die Verbände des Sozialkatholizismus diese bis dahin schlecht und recht funktionierende Dachorganisation der gesamten Arbeiterbewegung. Dafür gründeten sie am 22. Februar 1919 den «*Christlichsozialen Arbeiterbund*», der seit 1959 «Christliche Sozialbewegung» heisst. Das war, wie Urs Altermatt schreibt, «das offizielle Ende der vom VMAV und vom sozialen Triumvirat um Nationalrat Decurtins in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts angestrebten ‘apertura a sinistra’ der schweizerischen Christlichdemokraten»¹³. Der Arbeiterbund siechte noch eine Weile dahin und löste sich Ende 1920 «sang- und klanglos»¹⁴ auf. Das Arbeitersekretariat wurde dem SGB angegliedert.

Wovor Decurtins gewarnt hatte, war eingetreten. Der Kulturkampf, den vor allem die Bischöfe gegen die laizistische Arbeiterbewegung schürten, nahm immer schärfere Formen an. Ihren Höhepunkt erreichte die bischöfliche Kampagne 1920 mit einem *Bettagsmandat*, das sich gegen den Sozialismus und die ihm nahestehenden freien Gewerkschaften richtete. Das Bettagsmandat, das von allen Kanzeln verlesen wurde, enthielt u. a. das folgende Verdikt:

«1. Wer zum Sozialismus als System, zu seinen Grundanschauungen und Hauptzielen sich offen bekennt, oder wer offen für die sozialistische Sache kämpft und wirbt, entbehrt, solange er in dieser Gessinnung unbelehrbar verharren will und verharrt, derjenigen Vorbedingung, welche zum würdigen Empfang eines Sakramentes unerlässlich ist.

2. Wer glaubt, aus schwerwiegenden Gründen gezwungen zu sein, einem sozialistischen Verbande anzugehören, ohne dass er zum Sozialismus als System sich bekennt oder für die sozialistische Sache wirkt (agitiert), hat sich darüber mit seinem Pfarramt zu verständigen.

3. Wird vom Pfarramte ein vorläufiges Verbleiben als duldhaf erklär, so ist unterdessen alles zu tun und zu meiden,

hauptsächlich in Bezug auf sozialistische Pressezeugnisse – damit für ihn oder andere keine schweren Gefahren der Seele erwachsen.»¹⁵

Die christlichsoziale Gewerkschaftszentrale arbeitete zuhanden der Geistlichkeit gleich noch eine «*Instruktion*» aus, in der alle Parteien und Gewerkschaften, die unter das bischöfliche Anathema fielen, namentlich aufgezählt wurden: die Kommunistische Partei, die SPS, der Grütliverein und alle dem SGB angeschlossenen Verbände.

Der Gewerkschaftsbund reagierte ruhig und überlegt, ja auch ethisch überlegen. In seiner Schrift «Der Bettagsverlass der schweizerischen Bischöfe» stellte er klar, seine Aufgabe sei es nicht, die katholische Kirche zu bekämpfen, sondern «alle Arbeiter zu einer geschlossenen, gemeinsamen Kampffront gegen die kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung zu sammeln». Allerdings vermisste der SGB an der bischöflichen Erklärung auch ein Wort darüber, «ob jene der heiligen Sakramente würdig sind, welche während des Krieges aus der Kriegsindustrie Riesenvermögen anhäuften». Wer sich gegen die kapitalistische Ungerechtigkeit wehre, werde jedenfalls «mehr im Sinne des Gründers des Christentums handeln als jene, die den Krieg und den Militarismus segneten».¹⁶

Von der Revision der Geschichtsschreibung zur Revision des Gewerkschaftspluralismus

In der *katholischen Geschichtsschreibung* heisst es bis heute, die Einheitsgewerkschaft sei an den «*klassenkämpferischen Tendenzen*» des SGB gescheitert. Begründet wird diese einseitige Schuldzuweisung nicht nur mit dem Generalstreik, sondern auch mit der ideologischen Entwicklung der freien Gewerkschaften nach der Entstehung der christlichsozialen Arbeiterorganisationen: 1906 erklärte sich der SGB in der Tat wieder zur Organisation aller «auf dem

Boden des Klassenkampfes stehenden Gesellschaftsorganisationen der Schweiz», und 1908 umschrieb er diesen Klassenkampf noch deutlicher als «proletarischen Klassenkampf». Damit, so meint die katholische Geschichtsschreibung, habe der Gewerkschaftsbund «die konfessionelle und parteipolitische Neutralität» aufgegeben.¹⁷ Was ist zu diesem geschichtlichen Rechtfertigungsversuch zu sagen?

1. Nicht die Klassenkampfstrategie des SGB stand am Anfang der «christlichen» Gewerkschaften, sondern die *unevangelische Angst der Amtskirche*, sie könnte sonst die katholischen Arbeiter an den «Sozialismus» verlieren. Das beweist die einfache Tatsache, dass der SGB seine Klassenkampfstrategie erst *nach* der Gründung der christlichsozialen Arbeiterorganisationen zu entwickeln begann.

2. Der *Klassenkampf* war auch nicht eine Erfindung der Gewerkschaften, sondern eine *gesellschaftliche Realität*. Die Frage war nicht, ob man den Klassenkampf wollte, sondern auf welche Seite man sich stellte. In dieser Situation «Neutralität» verlangen, hieß nichts anderes, als die andere Seite unterstützen. Das zeigt die weitere Geschichte der «christlichen» Gewerkschaften. Sie wurden integrierender Bestandteil des politischen Katholizismus, der in den 30er Jahren der «entarteten Demokratie» den Kampf ansagte und einen «Ständestaat» unter der Autorität der katholischen Kirche propagierte.¹⁸ Leider gab es zur Zeit des Generalstreiks noch keine «Theologie der Befreiung», die aufgezeigt hätte, dass der Kampf für eine klassenlose Gesellschaft nichts Unchristliches an sich hat, daher auch keine «konfessionelle Neutralität» verletzen kann. (Die Stimme des Religiösen Sozialismus, der damals diese «befreiungstheologische» Position einnahm, drang nicht bis in die katholische Kirche.) Die «politische Neutralität» allerdings ist für jede Gewerkschaft ein Ding der Unmöglichkeit, weshalb dieser Begriff heute durch den der

«politischen Unabhängigkeit» ersetzt wird.

3. Die Gründung der «christlichen» Gewerkschaften war ein typischer Ausdruck des *politischen Katholizismus*. Sie erfolgte nicht durch den demokratischen Entscheid der katholischen Arbeiter – diese wurden vielmehr überhaupt nicht gefragt –, sondern auf Geheiss der Bischöfe, war also ein Produkt des damaligen Klerikalismus. Sie sollte den institutionellen Rahmen schaffen, innerhalb dessen der katholische Glaube unter den Arbeitern allein gedeihen könnte. Was das für ein Glaube sei, der nur auf der soziokulturellen Krücke einer katholischen Gewerkschaft lebensfähig wäre, blieb ungefragt. Darüber hinaus sollten die «christlichen» Gewerkschaften den Partikatholizismus stärken, um einerseits die säkulare Gesellschaft wieder zu «verchristlichen» und andererseits die besitzbürgerlichen Privilegien zu verteidigen. Diese Strategie der kirchlichen Hierarchie trat 1929 besonders augenfällig in Erscheinung, als die Bischöfe das *gemeinsame «Wirtschafts- und Sozialprogramm»* der Schweizerischen Konservativen Volkspartei (der heutigen CVP), des Christlichsozialen Arbeiterbundes und des Katholischen Volksvereins offiziell «approbierten».

Leonhard Ragaz bestritt schon in den «Neuen Wegen» des Jahres 1908 die Notwendigkeit «christlicher» Gewerkschaften: «Es ist für das Christentum vielleicht noch viel kompromittierender, als es für die Arbeiterbewegung schädlich ist, wenn die ‘christlichen’ Arbeiter sich von den übrigen (d. h. den sozialdemokratischen) absondern.» Er freute sich, dass die «evangelisch-sozialen» Arbeitervereine ihre Mitglieder aufforderten, den «freien» Gewerkschaften beizutreten, und meinte, das sei das besondere Verdienst Hermann Greulichs. Ragaz fügte das prophetische Wort hinzu: «Ich hoffe, dass ein Tag komme, wo man nicht mehr von ‘christlichen’ und nichtchristlichen Arbeitern spricht, sondern

schlechtweg von Arbeitern.»¹⁹

Was hindert heute die beiden Gewerkschaftsbünde SGB und CNG, ihre Spaltung zu überwinden und «schlechtweg von Arbeitern» zu sprechen? Das Problem ist wohl, dass der an Jahren und Mitgliederzahl kleinere Bruder den grösseren Schritt tun müsste. Und das heisst: Es wäre Sache des CNG, seine historische Existenzberechtigung gründlich zu überdenken. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil sind die ursprünglichen Gründungsmotive auch innerhalb der offiziellen kirchlichen Sozialdoktrin nicht mehr zu rechtfertigen. Aus der Revision der eigenen Geschichtsschreibung müsste für den CNG aber auch eine Revision seiner gewerkschaftspluralistischen Ideologie folgen. Der Gewerkschaftspluralismus in der Schweiz ist nicht nur historisch nicht oder nicht mehr begründbar, es gibt auch heute keine neuen Argumente, die ihn begründen könnten. Wohl aber gibt es sehr viele Erfahrungen, die zeigen, dass die ohnehin viel zu schwache Arbeiterbewegung durch ihre unglückselige Spaltung zusätzlich geschwächt wird. Würde der CNG schliesslich den sozialethischen «Vorrang der Arbeit vor dem Kapital», der seit 1978 in seinen Statuten verankert ist²⁰, wirklich ernst nehmen, dann wäre erst recht nicht einzusehen, was die «christlichen» und die freien Gewerkschaften ideologisch noch trennen müsste.

Der grössere Bruder aber sollte dem kleineren Bruder Zeit lassen, um diese doppelte Revision einzuleiten. Und er sollte sie durch vertrauensbildende Massnahmen fördern. Ich sehe z. B. nicht recht ein, warum der SGB den Vorschlag des CNG zur Bildung eines «permanenter Koordinationsgremiums» zurückgewiesen hat. Ich verstehe zwar die Sorge des SGB, dass ein solches Gremium den Gewerkschaftspluralismus eher noch zementieren könnte. Aber warum nicht einmal in dieser Form beginnen, ohne sich wechselseitig ein Bekenntnis für oder wider den Gewerk-

schaftspluralismus abzuverlangen? Warum nicht durch eine gute Zusammenarbeit die Spaltung als Anachronismus spürbar werden lassen, um sie dann schrittweise zu überwinden? Etwa nach dem holländischen Modell, das Ende 1981 den Zusammenschluss des sozialdemokratischen und des katholischen Gewerkschaftsbundes ermöglicht hat? Nicht weniger wichtig als ein Koordinationsgremium auf Ebene der Spitzenverbände wären analoge Gremien zwischen den Gewerkschaftsverbänden der Berufe und Branchen bis hin zu den «Regionen», wo die Spaltung die grössten Reibungsverluste erzeugt.

Fällig ist ein neues «Friedensabkommen», aber nicht eines mit dem Kapital, sondern eines zwischen den «christlichen» und den freien Gewerkschaften. Der Schweizerische Arbeiterbund des Jahres 1887 könnte wegleitend, er sollte nicht ganz umsonst gewesen sein.

1 Die «Rheintalische Volkszeitung» berichtete darüber am 6. Mai 1987. Der abschlägige Bescheid des SGB datiert schon vom 28. Februar 1986.

2 Hans Farner, Die Geschichte des schweizerischen Arbeiterbundes, Zürich 1923, S. 19.

3 Beide Zitate nach Farner, S. 29.

4 Zit. nach Farner, S. 96.

5 Zit. nach Hilar Eggel, Schweizer Sozialisten und Religion (unveröffentlichte Diplomarbeit), Luzern 1977, S. 51f.

6 Beide Zitate nach Urs Altermatt, Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto, Zürich/Einsiedeln/Köln 1973, S. 158.

7 Zit. nach Altermatt, S. 120/129.

8 A. a. O., S. 133f.

9 Altermatt, S. 262.

10 Zit. nach Altermatt, S. 254.

11 Beide Zitate nach Eggel, S. 49/50.

12 Zit. nach Altermatt, S. 261.

13 A. a. O., S. 326.

14 Farner, S. 114.

15 Zit. nach Eggel, S. 56.

16 Zit. nach Eggel, S. 57f.

17 So z. B. Altermatt, S. 325f.

18 Vgl. Paul Schmid-Ammann, Der politische Katholizismus, Bern 1945, S. 129ff.

19 NW 1908, S. 253.

20 Vgl. Peter Arnold, Die christlichsoziale Bewegung seit 1968 (unveröffentlichte Lizziatsarbeit), Freiburg i. Ue. 1982, S. 42ff.